



STELLENBESCHREIBUNG / PFLICHTENHEFT für Ressort Diakonie und Gemeindeentwicklung

Stellendefinition	Kirchenrätin oder Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Kantonalkirche Schwyz
Vorgesetzte Stelle	Präsident des Kirchenrates
Stellvertretung	<ul style="list-style-type: none">durch Ressort Medien/Öffentlichkeitsarbeit jedoch gemeinsam festzulegen in Kirchenratssitzung zu Beginn einer Legislaturperiode oder bei BedarfGegenseitig innerhalb der Ressorts gemäss Organigramm
Kompetenzen und Kompetenzbereiche Informationen und Informationsfluss	<ul style="list-style-type: none">Kompetenzen generell mit vorgesetzter Stelle zu vereinbarenInformationen nach aussen in Absprache mit PräsidiumUnterschriftsberechtigung gemäss ReglementeKorrespondenz nach aussen zum eigenen Ressort in Absprache mit PräsidiumFachdialog zum eigenen Ressort mit Kirchgemeinden
Präsenz- und Arbeitszeit	<ul style="list-style-type: none">Flexible ArbeitszeitgestaltungMonatliche Abendsitzungen im Kirchenrat3-4 Sitzungen oder Konferenzen (z.B. Synode, Präsidienkonferenzen; je bis ½ Tag)Gesamthaft abhängig von Interesse, Aufteilung und ZusammenarbeitReferenzwert für ordentliches Pensum im Jahresmittel: 10-12%; Berechnung auf Basis 42 Std.-Woche
Hauptaufgaben	
Diakonie	<ul style="list-style-type: none">Vernetzung und Austausch mit den Kirchgemeinden, v.a. in den Bereichen Diakonie und Freiwilligenarbeit sowie Beratung und Begleitung der KirchgemeinderatsmitgliederTeilnahme an Konferenz "Diakonie Schweiz" und der dazugehörigen Arbeitsgruppe "Kirche und Werke"Mitorganisation der Zentralschweizerischen DiakoniekonferenzTeilnahme an der FrauenkonferenzPlanung und Durchführung von kantonalen Weiterbildungsanlässen für Freiwillige in verschiedenen Bereichen sowie Motivation fördern bei den Kirchgemeinden für Weiterbildungen auch ausserhalb des Kantons.Verbindung und Austausch von Fachwissen mit Fachstellen inner- und ausserhalb des Kantons
Mission und Hilfswerke	<ul style="list-style-type: none">Beratung und Unterstützung der Kirchgemeinde-Verantwortlichen bei Planung und Durchführung von Anlässen und Projekten in den Bereichen Ökumene, Mission und Entwicklung

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung der Kantonalen Vernetzung durch ein jährliches Treffen mit den aus den Kirchgemeinde verantwortlichen Personen (jeweils am Aschermittwoch) ▪ Teilnahme an den Schweizerischen Konferenzen der Werke BfA, HEKS, Mission 21 ▪ Teilnahme an Treffen der Arbeitsgemeinschaft der Kantonalen OeME Beauftragten
Erwachsenenbildung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Information an Kirchgemeinden über Angebote innerkirchlicher Erwachsenenbildung, insbesondere aus Zürich und Luzern ▪ Beratende Funktion für die Kirchgemeinden ▪ Informations- und Beziehungspflege zu Verantwortlichen der angrenzenden Kantonalen Weiterbildungsstätten
Integration	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnahme an Treffen der Kantonalen Migrationsverantwortlichen ▪ Beziehungspflege zu kantonalen Fachstellen für Migrationsfragen ▪ Förderung der Vernetzung unter den Kirchgemeinden
Anforderungen	
Generell	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wohnhaft im Kanton Schwyz ▪ Ausbildung und Sicherheit in Finanz- und Rechnungswesen ▪ Sicherheit in Rechtsfragen und im Sozialversicherungsrecht ▪ Sichere und gewandte Sprache, in mündlichem und schriftlichem Ausdruck in Deutsch ▪ Interesse am kirchlichen Leben ▪ Sicherheit im selbständigen Arbeiten und Bereitschaft, an Projekten oder Kommissionen mitzuwirken ▪ Gute IT-Kenntnisse (Office, Internet, Elektronische Archivierung) ▪ Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick, Empathie ▪ Verschwiegenheit (siehe auch Verhaltenskodex)
Anforderungen für Mitglied in Kirchenrat, in Synode, in Kommissionen oder bei Anlässen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktive Teilnahme an monatlichen Kirchenrats-Sitzungen (11-12x) ▪ Formulieren von Kirchenratsbeschlüssen für Themenbereiche aus eigenem Ressort ▪ Teilnahme an Synoden (2-3x jährlich, je ½ Tag) ▪ Im Einzelfall möglich: Mitarbeit oder Leitung von Kirchenrätlichen Kommissionen (nach Eignung, Möglichkeit und Interesse) ▪ Im Einzelfall möglich: Teilnahme an Gesprächen mit anderen Behörden (z.B. Regierungsrat Kt. Schwyz), an Gesprächen mit Vertretungen aus anderen Kantonen oder mit der Röm.-Kath. Kantonalkirche ▪ Teilnahme an kirchlichen Anlässen (z.B. Jubiläum, Kirchgemeindeversammlungen, Festanlässe)
	Aktualisiert: 17. Februar 2018